

königlichem Auftrag handelten, sondern die darüber hinaus Karriere gemacht haben. Daß die Kanzler oft mit einem Bischofsamt belohnt wurden, fand man bald heraus; ja, es ließ sich zeigen, daß einzelne Bischöfe ihre Laufbahn in der scheinbar niedrigen Stellung eines Diplomschreibers begonnen hatten. Für Adalbert von Magdeburg, Bernard von Hildesheim oder Heribert von Köln konnte man auf diese Weise ein Stück Jugendgeschichte gewinnen. Wie weit hier absolute Sicherheit zu erreichen oder das Ergebnis doch nur wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich war, war in einzelnen Fällen freilich umstritten.

Die Methode, die zu solchen Aufschlüssen führte, bestand meistens aus dem Vergleich des Itinerars eines Notars, seiner bekannten Lebensdaten, seiner möglichen Beziehungen zu gewissen Empfängern und Empfängerkirchen und, wenn man Glück hatte, seiner Schrift in Privaturkunden oder anderen Quellen.

Einen ungewöhnlich interessanten Fall präsentierte Heinrich Fichtenau². Er identifizierte den Notar Willigis C mit Bischof Pilgrim von Passau, und dies im wesentlichen mit der Begründung, daß nur der Bischof selbst die großen Lorcher Fälschungen, für die er bekannt ist³, habe herstellen können; einer untergeordneten Kraft seien diese nämlich nicht zuzutrauen. Daß Willigis C dem Passauer Bischof nahegestanden hatte, war an sich längst gesehen worden. Der Notar hat zuerst das DO I 389 für die Salzburger Kirche geschrieben, fast alle weiteren Diplome von seiner Hand sind für Passau bestimmt (allein das DO II 44 macht eine Ausnahme, Willigis C schrieb es zugunsten Heinrichs des Zänkers); zuletzt soll sein Diktat in DO III 21 zu fassen sein, das allerdings nicht von Willigis C, sondern von einem Passauer Geistlichen mündiert worden ist. Nach allem, was wir wissen, dürfte Willigis C also in einer besonderen Beziehung zu Passau und zu Bischof Pilgrim gestanden haben. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte Waldemar Lehr außerdem auf Zusammenhänge zwischen den (echten) Diplomen des Willigis C und den Passauer Fälschungen hingewiesen, woraus sich ergab, daß Willigis C ein Mitar-

2) Heinrich FICHTEAU, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964) S. 81-100, bes. 94 ff.; Neudruck in: DERS., Beiträge zur Mediävistik 2 (1977) S. 157-179.

3) Vgl. Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg.bd. 19, 1963) S. 168.